

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 30.08.2011

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- Renaturierung des Viedeler Baches
Hinweis auf stark fließendes Wasser bei heftigem Regen mit evtl. Gefahr für spielende Kinder
- Angebot eines Elternteils zur Anlage einer Mountainbikebahn
- Baufortschritt beim Ausbau der Aspeler Straße
- Parksituation am Kindergarten „Backhaus“

Top-Nr.: 2	Aufhebung der Änderung des Bebauungsplanes "In den Gaichen" wegen Aufgabe der Planungsabsicht eines Investors zur Errichtung eines Altenheimes in der Bachstraße
------------	--

Entscheidung gemäß § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Gemäß § 22 GemO war eine Vielzahl der Ratsmitglieder auszuschließen, sodass die gemäß § 39 Abs. 2, Halbsatz 1 GemO mindestens erforderliche Anzahl der Ratsmitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen konnte. Die Beigeordnete Heide Horsch entschied in Vertretung für den Vorsitzenden gemäß § 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GemO in Verbindung mit der Nr. 2 der VV zu § 39 GemO nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder, wie im Beschlussvorschlag empfohlen, die Beschlüsse vom 13.04.2010 aufzuheben.

Top-Nr.: 3	Aufstellung des Bebauungsplanes 4. Änderung "In den Gaichen"
------------	--

Gemäß § 22 GemO war eine Vielzahl der Ratsmitglieder auszuschließen, sodass die gemäß § 39 Abs. 2, Halbsatz 1 GemO mindestens erforderliche Anzahl der Ratsmitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen konnte. Die Beigeordnete Heide Horsch entschied in Vertretung für den Vorsitzenden gemäß § 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GemO in Verbindung mit der Nr. 2 der VV zu § 39 GemO nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder, wie im Beschlussvorschlag empfohlen. Dieser lautet wie folgt:

- Das Gremium beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gaichen“ und stimmt dem vorgestellten Planentwurf mit Text und Begründung zu.
- Das Gremium beschließt die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte zum Erlass des Bebauungsplanes nach § 4b BauGB auf die Investorengemeinschaft Gerd Weiler und AMAG GmbH, beide Polch, zu übertragen mit der Maßgabe, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der weiteren Planung, zu beauftragen.
- Die Änderung des Bebauungsplanes soll in Anwendung des § 13 a BauGB erfolgen.
Zwecks Beschleunigung des Verfahrens soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen. Zwecks Beschleunigung des Verfahrens soll dies nach § 4a Abs. 2 BauGB in einem Zuge erfolgen.

Top-Nr.: 4	Ausstattung der Straßenbeleuchtung für die Errichtung des Hans-Baulig Platzes
------------	---

Das Gremium stimmt dem beschriebenen Vorgehen einstimmig zu und bittet die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, auf Grundlage der VOB/A, die LED-Straßenbeleuchtung für den Hans-Baulig-Platz auszuschreiben.

Top-Nr.: 5	Bildung eines Projektausschusses "Hans-Baulig-Platz"
------------	--

A. Das Gremium beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen, einen Projektausschuss für die Herstellung des Hans-Baulig-Platzes zu bilden.

B. Das Gremium beschließt einstimmig, dem Projektausschuss Vergabebefugnis bis zur Höhe von 15.000,00 EUR zu geben. Ihm sollen neben dem Stadtbürgermeister angehören:

- Claudia Blotzki Vertreter: Bernd Schomer
- Hans-Georg Ziesemer Vertreter: Dieter Kürschner
- Bernd Gerardy Vertreter: Martin Dahmen

Top-Nr.: 6	Widmung der Aspelerstraße
------------	---------------------------

Das Gremium beschließt einstimmig, die Verkehrsanlage Aspelerstraße (Flur 6, Nr. 87/1 und Flur 7, Nr. 91/2) gemäß § 36 LStrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Top-Nr.: 7	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Polch
------------	---

A. Das Gremium beschließt einstimmig, zukünftig auf Zuschläge für Ortsfremde zu verzichten und stimmt der Erhebung einer Gebühr für das Einebnen sowie für die Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen in folgender Höhe zu:

Kindergräber	200,00 EUR
Reihengräber	300,00 EUR
Wahlgräber	300,00 EUR
gemischte Wahlgrabstätten	300,00 EUR
Urnenreihengräber	200,00 EUR
Urnenwahlgräber	200,00 EUR.

Weiterhin beschließt das Gremium einstimmig, die Friedhofsgebührensatzung gemäß dem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes anzupassen und damit den Erlass der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Polch

Top-Nr.: 8	Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Polch
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, die Anpassungen nach der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes in die Friedhofssatzung der Stadt Polch vorzunehmen und den Erlass der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Polch.

Top-Nr.: 9	Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds
------------	--

Das Gremium fasst mit 8 Ja und 6 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Grundsatzbeschluss am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen.

Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, die Verhandlungen über den Konsolidierungsvertrag mit der Aufsichtsbehörde einzuleiten und Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Top-Nr.: 10	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
-------------	---

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spende.

Betrag in EUR	Zweck
510,87	Spielleitplanung im Baugebiet Kleegarten

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden unter anderem die Tief- und Landschaftsbautechnische Arbeiten zur Errichtung des Hans-Baulig-Platzes an die mindestbietende Firma Kolle GmbH, Koblenz, zur Angebotssumme von 756.077,27 EUR vergeben.